

(nachstehend Auftraggeberin genannt)

Maklerauftrag

Es wird folgendes vereinbart:

Die Auftraggeberin (Kundin) erteilt der Hüsler Beratungen GmbH (Makler) die Vollmacht zur Verwaltung und Betreuung ihres gesamten Versicherungsportefeuilles und zur Vertretung gegenüber den Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen.

Der Makler hat in Zusammenarbeit und Absprache mit der Kundin sämtliche Risiko- und Versicherungsfragen zu prüfen und laufend zu überwachen, die bestmöglichen Konditionen bei den Versicherern auszuarbeiten und zu platzieren.

Der Makler wird zur Entgegennahme von Daten, Mitteilungen, Korrespondenzen, Dokumente und Prämienrechnungen ermächtigt. Die Auftraggeberin erklärt sich mit der Bearbeitung von besonders schützenswerten Daten (vgl. Art. 5 lit. c Ziff. 1-6 DSG) durch den Makler einverstanden. Zwischen dem Makler und den Versicherungsunternehmen besteht ein Zusammenarbeitsvertrag, wonach der Makler über die Vermittlung von Versicherungsverträgen hinaus auch Aufgaben des Versicherungsunternehmens wahrnimmt. Der Makler übernimmt dabei im Wesentlichen die Schadenbearbeitung.

Die Kundin bleibt immer Versicherungsnehmer und Vorsorgenehmer sowie Schuldner der Prämien. Sie nimmt auch Schaden- und Prämienrückzahlungen entgegen.

Dieser Maklerauftrag tritt ab Datum der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beidseitig und jederzeit gekündigt werden.

Es gilt schweizerisches Recht. Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die Bestimmungen von Artikel 394 ff OR.

Mit der Unterschrift bestätigt die Kundin, dass sie das Zusatzblatt „**Informationspflicht des Maklers nach Art. 45 VAG**“ erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Die Auftraggeberin

Der Makler

Hüsler Beratungen GmbH

.....
Unterschrift/en

.....
Unterschrift